

## Betriebsbedingte Kündigung

1. Betriebsbedingter Kündigungsgrund
  - Abgrenzung zur personen- und verhaltensbedingten Kündigung
2. Außer- oder innerbetriebliche Ursachen
  - (Ursachenidentifikation)
3. Gestaltende Unternehmerentscheidung
  - schriftlich fixiertes Unternehmenskonzept
  - nicht: Kündigungsentscheidung im engeren Sinne
4. Wegfall Beschäftigungsmöglichkeit
  - infolge der Umsetzung des Unternehmenskonzeptes
  - spätestens mit Ablauf der Kündigungsfrist
  - Kündigung ist als Folge des durchgeführten Unternehmenskonzeptes durchzuführen
5. Prüfung der Weiterbeschäftigungsmöglichkeit
  - auf freiem, vergleichbarem Arbeitsplatz
  - ggf. sind zumutbare Umschulungsmaßnahmen zu berücksichtigen
  - ggf. auch auf einen geringwertigeren Arbeitsplatz (Änderungsvertrag, Änderungskündigung)
6. Dringlichkeit der Kündigung
  - kein milderes Mittel
7. Sozialauswahl
  - a) betriebsbezogen
  - b) vergleichbare Arbeitnehmer
  - c) Herausnahme von Leistungsträgern
  - d) Herausnahme von Trägern mit Sonderkündigungsschutz
  - e) Durchführung der Sozialauswahl mit den verbleibenden Mitarbeitern nach den gesetzlichen Kriterien:
    - Dauer der Betriebszugehörigkeit
    - Gesetzliche Unterhaltspflichten
    - Lebensalter
    - (Etwasige Schwerbehinderung)
8. Beachtung von behördlichen Zustimmungserfordernissen, Betriebsratsanhörung nach § 102 BetrVG , Massenentlassungsanzeige gegenüber der Arbeitsagentur nach § 17 Abs.1 KSchG samt Konsultationsverfahren nach § 17 Abs. 2 KSchG , wirtschaftliche Mitbestimmung nach §§ 111 ff. BetrVG, etc.